

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Programm „Kultur macht stark“ – Förderung anpassen, sichern und verstetigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kulturelle Bildung hat die Aufgabe, Zugänge zu Kunst und Kultur zu schaffen, um jungen und älteren Menschen eine kreative Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umgebung zu ermöglichen. Orte kultureller Bildung fungieren daher als Räume der Selbstbildung und Selbstermächtigung. Kulturelle Bildung ermöglicht nicht nur dem Einzelnen sich künstlerisch auszudrücken, sondern auch, sich mit gesellschaftlichen Normen und sozialen Verhältnissen kritisch auseinanderzusetzen. Ein zentraler Begriff im Feld der kulturellen Bildung lautet Teilhabe, der wiederum untrennbar mit dem bislang nicht erreichten Ziel gesellschaftlicher Teilhabegerechtigkeit verbunden ist.

Seit 2013 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Programm „Kultur macht stark“ außerschulische Angebote der kulturellen Bildung. Das Programm adressiert lokale Bündnisse und zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die vorrangig für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche kulturelle Bildungsangebote schaffen. Die Angebote sollen dazu beitragen, soziale Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln. In Deutschland bestimmt die soziale Herkunft im höheren Maße über den Schulerfolg eines Kindes als in vielen anderen Ländern (vgl. www.oecd.org/pisa/Equity-in-Education-country-note-Germany.pdf). Aber nicht nur die sozioökonomische Herkunft beeinflusst Bildungsbiografien, sondern auch Behinderungen, ethnische Herkunft, Flucht- und Migrationserfahrung, Wohnort. Schließlich verschärfen auch regionale Disparitäten, z. B. in ländlichen Räumen, Bildungsungerechtigkeiten und stellen somit Risikolagen dar. Mit einem Netzwerk aus Akteur:innen der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit sowie ehrenamtlicher Unterstützung sollen lokale Bündnisse gefördert werden, die nachhaltige und inklusive Bildungsangebote schaffen sollen. Damit zielt das Programm „Kultur macht stark“ sowohl auf eine Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher und ehrenamtlicher Strukturen als auch auf die Förderung von Bildungsgerechtigkeit ab.

Die lokale Verortung ist relevant, denn damit Kultur Menschen erreichen kann, muss sie dezentral und wohnortnah sein. Ein breites und niederschwelliges Bildungsangebot kann erreicht werden, indem Theater, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Stadtteilzentren, Jugendzentren und Begegnungszentren stärker in den Fokus rücken. Sofern das gelingt, trägt kulturelle Teilhabe darüber hinaus zu lebenswerten Quartieren und zu einem attraktiven ländlichen Raum bei und befördert gesellschaftlichen Austausch und Zusammenhalt.

Die Schließungen von Kultur- und Bildungseinrichtungen im Zuge der COVID-19-Pandemie führte zum Ausfall der meisten schulischen und außerschulischen Kulturaktivitäten und wirkten sich somit auch auf das Programm „Kultur macht stark“ aus. Konnten die kulturellen Bildungsformate nicht in den digitalen Raum transferiert werden, kamen sie zum Erliegen. Die Folgen sind massiv, denn es ist zu erwarten, dass die Schere bei der Lernentwicklung weiter auseinandergeht. Wie in vielen anderen Bereichen auch, wirkt die Corona-Krise wie ein Brennglas, indem sie zuvor bestehende Missstände verschärft und verdeutlicht. Gleichzeitig hat die Corona-Krise die Missstände der kulturellen Infrastruktur verschärft, die bereits zuvor unter chronischer Unterfinanzierung gelitten hatte. Kultur findet häufig unter so prekären Bedingungen statt, dass jede Krise für Kulturschaffende und Einrichtungen existenzbedrohend wird. Befristete, niedrig vergütete Arbeitsverhältnisse und der hohe Anteil von Projektförderung lassen keine Rücklagenbildung zu und stellen sich als krisenanfällig heraus – so auch in der kulturellen Bildung, in der Honorarkräfte auf Abruf tätig werden und befristete Projektförderungen dominieren.

Ferner führte die Corona-Pandemie zu einem Digitalisierungsschub, der sich auch auf den Bereich der kulturellen Bildung auswirkt. So werden neue digitale Räume zur Kulturvermittlung geschaffen sowie Kommunikations- und Interaktionsformen eingeübt. Für den geplanten „DigitalPakt Schule“ sollen von Bundesseite bis zum Jahr 2023 regulär 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Allerdings sind die Mittel nur für die formale Bildung bestimmt. Im Zuge der Umsetzung von Ganztagskonzepten sind vielfältige Partner, u. a. Initiativen, Vereine, Institutionen aus dem Kultur- und Bildungsbereich, an Bildung beteiligt, denen es an digitaler Ausstattung fehlt und die in digitalen Transformationsprozessen der Bildungslandschaft einbezogen werden müssen.

Die durch die Corona-Krise verursachte Verschärfung von sozialer- und bildungsspezifischer Ungleichheit darf nicht verkannt werden. Mehr denn je werden politische Bemühungen im Bereich der kulturellen Bildungspolitik wie auch in der kulturellen Bildung selbst von Nöten sein, um nach der Pandemie bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen sukzessive Teilhabegerechtigkeit zu ermöglichen. Nicht zuletzt kann kulturelle Bildung in der Post-Corona-Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag und Räume für die gesellschaftliche Aushandlung grundlegender Fragen schaffen: Wer und was ist eigentlich systemrelevant? Wie wollen wir leben, produzieren und konsumieren?

Der Evaluations- und Monitoringbericht „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 bis 2022), vom Februar 2020, legt die bisherige Reichweite des Programms dar (vgl. www.buendnisse-fuer-bildung.de/files/200320_KMS_Zwischenbericht_2019_Zusammenfassung.pdf). So engagierten sich in der zweiten Förderphase rund 4.000 Bündnisse für Bildung, ca. 5.400 Gesamtprojekte und 9.600 Einzelprojekte werden gefördert oder sind beendet und kontinuierlich kommen neue lokale Angebote hinzu (vgl. ebd., S. 1.). Die aktuelle Gesamtzahl der Teilnehmenden aus der ersten und zweiten Förderphase beläuft sich auf rund 940.000 Kinder und Jugendliche (vgl. www.buendnisse-fuer-bildung.de/files/201217_BMBF_KMS_Zahlen_Dezember-2020_bf.pdf). In rund 80 Prozent der bisherigen Projekte sind ehrenamtliche Akteur:innen tätig (vgl. ebd.). Zwar finden nahezu flächendeckend Projektumsetzungen statt, allerdings lässt sich eine proportionale Schwerpunktsetzung auf urbane Räume beobachten. Während

ungefähr drei Viertel der Einzelprojekte in städtisch geprägten Kreisen realisiert werden, findet nur ein Viertel der Einzelprojekte in ländlichen Kreisen statt (vgl. www.buendnisse-fuer-bildung.de/files/200320_KMS_Zwischenbericht_2019.pdf, S. 16). Das Verhältnis offenbart ein tiefgehendes Ungleichgewicht zwischen städtischem und ländlichem Raum, denn es zeigt, dass das Programm „Kultur macht stark“ nur dort viele Projekte und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen kann, wo ohnehin bereits eine kulturelle Infrastruktur vorliegt und Kinder- und Jugendeinrichtungen existieren, was bereits Evaluationen aus dem Jahr 2016 gezeigt haben (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8181). In ländlichen und in ländlich geprägten Kreisen sind diese Strukturen häufig defizitär oder die bestehenden Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, Theater, Volkshochschulen, Museen, Soziokulturelle Zentren, Kinos oder Vereine stehen aufgrund prekärer Finanz- und Personallagen unter einem so großen Belastungsdruck, dass ihnen die Partizipation am verwaltungstechnisch aufwändigen Bundesprogramm nur schwerlich möglich ist. In der Folge können sie nicht als Basis für lokale Bündnisse dienen oder ehrenamtlich Tätige unterstützen. Es mangelt oft nicht an einer prinzipiellen Bereitschaft, Engagement oder Professionalität, sondern schlicht an finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen, sodass der administrative Aufwand dauerhaft nicht zu leisten ist, ohne zulasten inhaltlicher oder pädagogischer Arbeit zu gehen. An dieser Stelle werden die Grenzen ehrenamtlichen Engagements – allen voran in strukturschwachen Regionen – sichtbar. Zwar hat sich die fachliche Begleitstruktur durch die Servicestellen besonders für ehrenamtlich Tätige als hilfreich erwiesen; um jedoch der genannten Strukturmängel entgegenzuwirken, bedarf es spezifischer Anpassung des Zuwendungsrechts an die lokalen Akteur:innen und eine höhere Verwaltungspauschale.

Die bisherigen Ergebnisse der Evaluation der zweiten Projektphase belegen, dass sich das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ positiv entwickelt. Den Projekten wird eine hochwertige Qualität attestiert, die insbesondere auf die Arbeit der Programmpartner:innen zurückzuführen sei. Des Weiteren schafft das Bündnis „Kultur macht stark“ nachhaltige Strukturen, indem es lokale Akteur:innen stärkt und anhaltend vernetzt (vgl. ebd., S. 21 bis 22). Trotz der positiven Bilanzen im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit, stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, wie gut die vielzähligen Bündnisse für Bildung und die zum Teil modellhaften Projekte kultureller Bildung über den Ablauf der Förderung funktionieren werden und ob sie fortgeführt werden können. Gerade nach den massiven Auswirkungen der Corona-Krise auf die kulturelle Bildungslandschaft und dem Herunterfahren von soziale und kulturelle Bildung betreffenden Aktivitäten, wird es nötig sein, kulturellen Bildungsprojekten eine Starthilfe zu bieten, geeignete Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsprozesse bereitzustellen und generell kontinuierliche Tätigkeitsmöglichkeiten zu gewährleisten. Letzteres ist zentral, um pädagogische Wirkungen entfalten und eine Vertrauensgrundlage zwischen allen Beteiligten zu schaffen. Es braucht hierzu Verlässlichkeit durch langfristige Planungsmöglichkeiten, nachhaltige Strukturen und eine Wertschätzung, die sich auch in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen widerspiegelt.

Bezüglich der inhaltlichen Weiterentwicklung einer dritten Förderphase von „Kultur macht stark“ müssen Programmpartner:innen stärker für rassismuskritische und diversorientierte Bildungsprozesse sensibilisiert werden. Das geht aus den Ergebnissen des Forschungsprojektes „Flucht – Diversität – Kulturelle Bildung“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) hervor. Demnach gingen aus rund 850 analysierten Anträgen von „Kultur macht stark“ und „Kultur macht stark plus“ hervor, dass „in auffälliger Weise stereotypisierende Konstruktionen zu geflüchteten Menschen sowie Kulturalisierungen von sozialen Problemen“ existieren (vgl. www.kathonrw.de/fileadmin/primaryMnt/ART102617.pdf, S. 31). Es herrschen überwiegend Vorstellungen eines geschlossenen Kulturverständnisses vor, sodass kulturelle Bildung als Vermittlerin von westeuropäischen Werten dargestellt wird. Darüber hinaus

dominiere die Definition von „Migration als gesellschaftliche Abweichung von einer ausdrücklichen oder auch subtil vorausgesetzten deutschen Norm“ (vgl. ebd). Kulturelle Bildungsprogramme, begonnen mit „Kultur macht stark“, müssen in ihren Bildungskonzepten verstärkt postkoloniale Perspektiven hinzuziehen, um die historischen Ursprünge und Kontinuitäten von rassistischen Diskriminierungen und Denkmustern nachvollziehbar und kontextualisierbar zu machen. Kulturelle Bildung birgt in ihren ästhetisch-künstlerischen Erfahrungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eine große Chance zum Multilog und zum kritischen Lernen. Transkulturelle Bildung kann daher individuelle und kollektive Emanzipationsmomente ermöglichen und daher auch zu einer Stärkung der Demokratie führen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Weiterführung und Entwicklung des erfolgreichen Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gewährleistet werden. Schon 2021 muss darauf hingewirkt werden, dass das Programm „Kultur macht stark“ in einer dritten Förderrunde fortgeführt werden kann, um Kindern und Jugendlichen in prekären Verhältnissen spezifische Fördermöglichkeiten und kulturelle Teilhabe zu bieten – insbesondere vor einer coronabedingten Verschärfung von Bildungsgerechtigkeit.

Die Herausforderung einer globalen Pandemie verleiht der Debatte um die Potenziale kultureller Bildung Nachdruck: „In einer Welt, die mit zahlreichen neuen globalen Problemen konfrontiert ist, sind Kreativität, Imaginationsfähigkeit und geistige Flexibilität grundlegende Kompetenzen. Gerade solche Fähigkeiten können durch kulturelle Bildung (Arts Education) entwickelt werden. Die künstlerische oder kulturelle Bildung ist daher ebenso wichtig wie die Entwicklung technologischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten.“ (UNESCO: 2006).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ über das Jahr 2022 in einer dritten Förderphase mit erhöhten Mitteln fortzuführen und zu verstetigen;
 - a) die Mittel jährlich um 10 Millionen zu erhöhen;
 - b) nach der dritten Förderphase eine Verstetigung der Finanzierung für das Programm „Kultur macht stark“ vorzunehmen, um dadurch eine dauerhafte Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten;
 - c) ressortübergreifend Gespräche mit Akteur:innen verschiedener Förderprogramme für den Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, mit Ländern und Kommunen sowie mit den Programmpartner:innen über die Potenziale von kultureller Bildung für die Post-Corona-Zeit zu führen, um den krisenbedingten Rollback bezüglich Teilhabegerechtigkeit wirksam entgegenzuwirken;
 - d) die Definition von Bildungsbenachteiligung auf andere Risikolagen auszuweiten und dabei insbesondere ländliche, ländlich geprägte sowie strukturschwache Räume zu berücksichtigen;
 - e) die Etablierung von Angeboten sowie die Gewinnung von Programmpartner:innen insbesondere im ländlichen Raum zu fördern und damit den bestehenden Ungleichgewichten gegenüber urbanen Räumen entgegenzuwirken;
 - f) aus den Erfahrungen der bisherigen Bundesprogramme „Kultur macht stark“ Folgerungen für eine Überarbeitung der bisherigen Förderrichtlinien zu ziehen und dabei insbesondere rassismuskritische und diversitätsorientierte Kriterien zu berücksichtigen;

- g) stärker die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu berücksichtigen;
 - h) stärker die Belange von Kindern und Jugendlichen mit divers-kulturellen Hintergründen zu berücksichtigen;
 - i) Sorge zu tragen, dass kommunale Einrichtungen als Partner:innen in Bündnissen für Bildung auch im außerschulischen Bereich aktiv werden können;
 - j) Kindern und Jugendlichen bereits bei der Entwicklung der kulturellen Bildungsangebote eine Mitwirkung einzuräumen;
 - k) Ressourcen einzuplanen, um Ehrenamtliche durch professionelle Anleitung und Beratung bei der Projektbegleitung zu unterstützen;
 - l) perspektivisch Mindeststandards hinsichtlich der personellen, finanziellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung zu entwickeln;
 - m) den Projekten Raum zum Experimentieren und – hinsichtlich Abrechnungsmodalitäten – zum „Scheitern-Dürfen“ zuzugestehen;
 - n) Möglichkeit einzuräumen, nicht verwendete Fördermittel ins nachfolgende Haushaltsjahr übertragen zu können;
 - o) ein Konzept zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen, um den oft als deutlich zu hoch beklagten administrativen Aufwand zur Teilnahme am Bundesprogramm „Kultur macht stark“ in der dritten Förderphase deutlich zu reduzieren und so Zugangshürden insbesondere für ohnehin schon überlastete und unterfinanzierte kulturelle Akteur:innen abzubauen;
 - p) den aktuellen Verwaltungsaufwand anzuerkennen und Verwaltungspauschale auf 10 Prozent der Fördersumme anzuheben sowie die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung für administrative und koordinierende Aufgaben zu schaffen;
 - q) auf die Länder einzuwirken, dass kulturelle Bildung zum verpflichtenden Bestandteil der Lehrerbildung in Studium, Referendariat und Fortbildung wird und gemeinsam mit den Ländern nach Lösungen zu suchen, die außerunterrichtlichen Angebote der kulturellen Bildung etwa in Form von Ganztagsbetreuung, Ganztagschul-AGs oder in Projektwochen zu realisieren;
 - r) die Forschung zur Nachhaltigkeit kultureller Bildungsprozesse zu stärken und entlang inklusiver, diversitätsorientierter, rassismus- und klassismuskritischer und nicht heteronormativ geprägter Kriterien zu untersuchen;
2. gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Verbänden und außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen das Programm „Digital-Allianz Bildung“ für den Bereich der kulturellen Bildung aufzulegen, um den digitalen Transformationsprozess auch über die schulische Bildung hinaus zu gewährleisten und allen Akteur:innen ausreichend finanzielle, technische und personelle Ressourcen für die Digitalisierung ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

